

Allgemeine Informationen – Verkauf eines Baugrundstückes im Wohngebiet Groß Tarup-Dorf

Nach der Erstvergabe der Grundstücke im Jahr 2021 fiel eines der Baugrundstücke an die Stadt Flensburg zurück. Es soll nun, mittels des Höchstgebotsverfahrens, wieder veräußert werden.

Auf der Internetseite der Stadt Flensburg (in der Rubrik „Wohnen & Wirtschaft“, „Bauen- und Wohnen“ dort unter „Baugrundstücke & Immobilien“ – konkret „Baulücken / besondere Immobilienangebote“) können Sie sich einen Überblick über das Baugrundstück Nr. 38 verschaffen und uns bei Interesse ein Kaufpreisangebot zukommen lassen. Bitte verwenden Sie dafür den beigefügten **Anmeldebogen**.

➤	Bis wann kann ich ein Kaufpreisangebot abgeben?	Die Frist zur Einreichung von Kaufangeboten endet mit dem Ablauf des 18.09.2024. Danach eingehende Gebote können nicht mehr berücksichtigt werden.
➤	Nach welchem Verfahren wird zugeteilt?	Höchstgebotsverfahren: Das Grundstück wird dem Bewerbenden zugeteilt, der den höchsten Kaufpreis pro m ² innerhalb der Angebotsfrist geboten hat. Bei Gebotsgleichheit entscheidet das Los. Es wird eine Ersatzbewerberliste aus den zehn höchsten, gültigen Geboten gebildet.
➤	Wie hoch ist das Mindestgebot?	Das Mindestgebot beträgt 203,00 €/m ²
➤	Warum beträgt das Mindestgebot 203,00 €/m ² ?	Das Mindestgebot setzt sich gerundet zusammen aus: - Dem Bodenrichtwert: 165,00 €/m ² und - Den verauslagten Kosten durch die Stadt Flensburg: 38,24 €/m ² (Näheres siehe nächster Punkt)
➤	Was erhalte ich für mein Gebot? Kommen weitere Kosten auf mich zu?	Sie erhalten das Baugrundstück. Im Mindestgebotspreis sind bereits die Erschließungskosten, die Vermessungskosten sowie die Kosten für die anteilige Zuwegungsfläche (siehe Lageplan im Internet) enthalten. Als Käufer*in tragen Sie die Kosten für die notarielle Beurkundung nebst Gebühren. Auch die Grunderwerbssteuer muss entrichtet werden.
➤	Kann jeder ein Angebot abgeben?	Nein. Juristische Personen, also Firmen, können keine Gebote abgeben. Die Stadt Flensburg möchte Spekulationen Einhalt gebieten.

➤	Wie kann ich mein Gebot abgeben?	Bitte reichen Sie das Kaufpreisgebot mit dem beigefügten Muster ein. Die Kontaktdaten finden Sie am Ende des Dokuments und im Internet unter „www.flensburg.de“.
➤	Wo ist der Haken? Gibt es Regeln?	<p>Einen Haken gibt es nicht, aber Regeln!</p> <p>a) Es muss binnen 1,5 Jahren ein Haus (oder Doppelhaus) errichtet werden [Bauverpflichtung].</p> <p>b) Das Haus - oder eine Hälfte davon - muss die ersten 5 Jahre ununterbrochen selbst vom Käufer bewohnt werden [Erstwohnsitz, Selbstnutzung].</p> <p>c) Sie teilen sich mit dem Nachbarn einen Hausanschlusskanal der Regenwasserentsorgung.</p> <p>d) Sie dulden, wie die anderen Grundstückseigentümer auch, die nahen Bahnanlagen, die Kreisstraße und eine Funkanlage.</p>
➤	Wie erfolgt die Auswertung der vorliegenden Kaufpreisangebote?	<p>Aus den innerhalb der Frist eingegangenen Angeboten werden die 11 höchsten Gebote ermittelt. Dem Höchstbietenden wird das Grundstück zum Kauf angeboten.</p> <p>Sollte binnen 6 Wochen kein Vertragsschluss in Aussicht stehen, geht der Baugrund an das nächsthöchste Gebot der Liste, als Ersatzbewerber.</p>
➤	Öffentlichkeit im Zuteilungsverfahren	Die Höchstgebote werden nicht öffentlich ausgewertet. Bewerber erhalten einen schriftlichen Hinweis über das Ergebnis ihrer Bewerbung.
➤	Wie darf ich bauen?	<p>Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 256 – Groß Tarup-Dorf. Diesen können Sie auf der Internetseite der Stadt Flensburg finden.</p> <p>[Suchwort: „Bebauungspläne“, Stadt- und Landschaftsplanung, Bauleitplanung]</p>
➤	Wohin kann ich mich wenden, sollte ich noch weitere Fragen haben?	Bitte nutzen Sie gerne die Kontaktmöglichkeiten am Ende des Dokumentes.

Disclaimer / Haftungsausschluss

Die Stadt Flensburg behält sich ausdrücklich vor, ob, wann, an wen und zu welchen Bedingungen das Baugrundstück verkauft wird. Es handelt sich um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe bezifferter Kaufangebote. Hieraus, insbesondere aus der Nichtberücksichtigung von Angeboten, können keinerlei Ansprüche gegen die Stadt Flensburg abgeleitet werden.

Ihre persönlichen Angaben werden ausschließlich im Zusammenhang mit dem Verkauf des Grundstücks verwendet.

Wir bitten zudem, eingeräumte exklusive Reservierungsfristen grundsätzlich als 6-wöchige Ausschlussfristen zur Klärung der Finanzierung, der Hausplanung und zur Vorbereitung einer Vertragsbeurkundung anzusehen. Verlängerungen dieser Frist wird es nur in gut begründeten Ausnahmefällen geben können.

Kontaktdaten

E-MAIL

liegenschaften@flensburg.de

POST

Stadt Flensburg

Kommunale Immobilien

Immobilienverkehr

Technisches Rathaus II

Schützenkuhle 26

24937 Flensburg